

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. dnr Professur Christian Friedrich Gruss,
Kreutz _____
der Persönlichkeit nach _____
_____ b. kannt,
vorf und prfzrig Jahre alt, wohnhaft zu Friedrichstadt

4. Dr. Carl Christian Kierulff

der Persönlichkeit nach Wenzel Van zu Professor bekannt
Kaufmann Christian Friedrich Großkreutz unser kannt,
sieben und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Geberg

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Wilhelm Christian Kiepert
Christine Friederike Kiepert, geb. Grosskreutz
Christian Friederich Grosskreutz
Carl Christian Kiepert

Der Standesbeamte.

In Newhaven.

J. Wors

H. Müller gestorben
Nr. 638 / 19. 29
Wohnort: Kiel